

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-257

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 07.05.2018
 Aktenzeichen 61.71.04/2.Ä

Betreff:

Flächennutzungsplan Genthin, 2. Änderung , Aufstellungsbeschluss nach 2 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
05.06.2018	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
06.06.2018	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.06.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.06.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach §2 BauGB inklusive einer Umweltprüfung.
 Der am 16.12.2016 wirksam gewordene Flächennutzungsplan wird in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich geändert.
 Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag wurde einer gesonderten, vorhergehenden Beschlussfassung zugeführt und wird vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister
 oder Vertreter im Amt

Sachverhalt:

Für den Flächennutzungsplan(FNP) vom 16.12.2016 soll auf Antragstellung der Vorhabenträger das 2. Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Planungsanlass ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich des jetzigen Standortes der Schweinezuchtanlage Gladau, ausgehend von der anliegenden Antragstellung.

Es soll statt der gewerblichen/landwirtschaftlichen Fläche ein Sondergebiet für Tierhaltung, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale ausgewiesen werden.

Zum Ausgleich für die geplante Bauflächenausweisung sind im FNP die Immissionsbelastungen und geeignete Kompensationsmaßnahmen, wie Aufwertungen des Landschaftsraumes zu prüfen und festzulegen.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die 2. Änderung des FNP im Parallelverfahren durchzuführen.

Mit Schreiben der GLAVA GmbH wurde der Antrag gestellt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des FNP im Verfahren durchzuführen, um den Standort planungsrechtlich zu sichern. Zwischenzeitlich wurde der Vorhabenträger neben der GLAVA GmbH um die FVZ Ferkelzucht und –vertrieb GmbH erweitert.

Durch die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass ein förmliches Planverfahren einzuleiten ist.

Die diesbezüglichen Verfahrensabschnitte und Planinhalte werden durch gesonderte Beschlusslagen im Stadtrat der Stadt Genthin entschieden.

Anlagen:

SR-257, Anlage 1, Auszug aus Flächennutzungsplan Stadt Genthin, Standort Schweinezuchtanlage

SR-257, Anlage 2, Lageplan, Geltungsbereich Standort Schweinezuchtanlage , Stand 24.04.2018

SR-257, Anlage 3, Antragsschreiben vom 07.03.2018 GLAVA GmbH

SR-257, Anlage 4, Kurzbeschreibung 2. Änderung Flächennutzungsplan 23.04.2018

Finanzielle Auswirkungen:

Keine kassenwirksamen Ausgaben für die Stadt Genthin